

Anlage A zur V/0396/2019

Kurzüberblick

Für den Bereich östlich Lindenallee / nördlich Freie Flur in Albachten ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der geplanten Errichtung von ca. 35 Wohneinheiten (Ein- und Mehrfamilienhäuser kombiniert) soll die im Nordwesten von Albachten gelegene Wohnbebauung arrondiert werden. Dadurch wird gleichzeitig ein Beitrag zur Deckung des derzeit bestehenden Bedarfs an Wohnraum geleistet. Das Projekt steht am Beginn der Planung.

Finanzierung

Ein Großteil der Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Münster. Durch die künftige Veräußerung von Baugrundstücken werden Einnahmen für den städtischen Haushalt entstehen.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe (Bauleitplanung) beruht rechtlich auf dem Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine